

**Antrag auf Auszahlung eines Familienbonus anlässlich der
Fortbildung für Eltern im Rahmen der Elternbildungsreihe
der Initiative „Gemeinsam stark für Kinder“**

(öGRB vom 25.03.2021, TOP 18)

Antragstellung

Ich/Wir ersuche/n die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel um Gewährung eines Familienbonus anlässlich der Fortbildung für Eltern im Rahmen der Elternbildungsreihe der Initiative „Gemeinsam stark für Kinder“ gemäß den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel vom 25.03.2021, TOP 18.

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Adresse: _____

Telefonnummer oder Mailadresse: _____

Geldinstitut:

BIC:

IBAN:

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Ich erteile der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel die Einwilligung, die von mir beim Ausfüllen dieses Antragsformulars bekanntgegebenen Daten (*einschließlich aller Anhänge und Beilagen*) zum Zweck der Kontaktaufnahme bzw. Administration zur Gewährung eines Familienbonus anlässlich der Fortbildung für Eltern im Rahmen der Elternbildungsreihe der Initiative „Gemeinsam stark für Kinder“ in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel und den Empfang von dementsprechenden Informationen automatisiert zu verarbeiten.

Die Einwilligung kann jederzeit durch ein Mail an gde@gratwein-straßengel.gv.at widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf dieser Grundlage bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Allgemeine Informationen

1. zu den Ihnen zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit,
2. zu den Ihnen zustehenden Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde und
3. zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel (<https://www.gratwein-strassengel.gv.at/Presse/Datenschutzbeauftragte-Datenschutz>)

Gratwein-Straßengel, am

Unterschrift des Antragstellers

Feststellung der Anspruchsberechtigung (von der Gemeinde auszufüllen)

Die Anspruchsberechtigung wurde geprüft und ist gegeben:

- HWS des/der Erziehungsberechtigten und einem Kind unter 16 Jahren zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
- Kind(er) im Alter von 0 - 15 Jahren
- 6 besuchte Vorträge der Elternbildungsreihe 2020/2021 in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel

Fördersumme von € _____

Datum: _____ Unterschrift des Sachbearbeiters: _____

Sachliche und rechnerische Richtigkeit (von der Gemeinde auszufüllen)

Nach Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, wird der Betrag von € _____ BAR SOLL/IST ausbezahlt und im Haushaltsjahr _____ zu Lasten der Haushaltsstelle 1/439/728 verbucht. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt.

Datum: _____ Unterschrift des Sachbearbeiters: _____

Richtlinien

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 unter TOP 18 folgende Richtlinien für die Gewährung eines Familienbonus anlässlich der Fortbildung für Eltern im Rahmen der Elternbildungsreihe der Initiative „Gemeinsam stark für Kinder“ beschlossen:

I. Antragstellung

Die Gewährung des Familienbonus wird unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- Besuch von 6 Vorträgen des neuen Bildungsangebotes der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel für Eltern bis Ende Juni 2022.
- Bei der Beantragung des Familienbonus lebt zumindest ein Kind unter 16 Jahren im gemeinsamen Haushalt, für das die Eltern/ein Elternteil unterhaltspflichtig sind.
- Der Hauptwohnsitz von zumindest einem Elternteil und einem Kind unter 16 Jahren liegt zum Zeitpunkt der Beantragung des Familienbonus in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
- Sobald der Elternbildungspass mit 6 Stempel vollgestempelt ist, kann der Antrag auf Auszahlung des Familienbonus erfolgen.
- Die Beantragung des Familienbonus ist bis spätestens 31.12.2022 möglich.

II. Förderhöhe

Wenn die Anforderungen erfüllt sind, wird ein Familienbonus in der Höhe von € 100,00 gewährt.

III. Auszahlung der Förderung

Die Auszahlung erfolgt auf das bekanntgegebene Konto, mittels des Antragsformulars schriftliche Antragsstellung des Erziehungsberechtigten bzw. der Erziehungsberechtigte.

I. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt mit **sofortiger Wirkung** in Kraft.